



Musikschule  
Giffers - Tentlingen

## Musikschulreglement

---

### Unterrichtsdauer und Anzahl Lektionen pro Jahr

Ein Unterrichtsjahr ist aufgeteilt in:

1. Semester zu 17 Lektionen: August- Januar
2. Semester zu 17 Lektionen: Februar – Juli

Eine Einzellektion dauert **30 oder 45 Minuten**. Es ist möglich, nach Absprache mit dem Lehrer, längere Lektionen zu beantragen.

### Neuanmeldungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich **bis spätestens 31. Mai des Jahres** mit dem Anmeldeformular der Musikschule Giffers-Tentlingen.

Möchte sich jemand auf Beginn des 2. Semesters einschreiben, ist die schriftliche Anmeldung **bis 31. Januar des Jahres** einzureichen.

### Ferien

Während den Schulferien findet grundsätzlich **kein Unterricht** statt, insofern keine anderweitigen Vereinbarungen zwischen dem Musiklehrer(innen) und dem Musikschüler(innen), respektive den Eltern, vereinbart wurden.

### Notenmaterial

Das Notenmaterial ist in der Kursgebühr **nicht inbegriffen**

### Instrumente

Blasinstrumente können durch die Musikgesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Für alle anderen Instrumente bitten wir darum, mit dem entsprechenden Lehrer über eine Miete oder einen Kauf zu sprechen.

### Kursgebühren

Die Kursgebühren werden pro Semester **pauschal** gemäss publiziertem Tarif berechnet. Die Gebühren werden in 2 Raten, nämlich **1. Semester im Oktober und 2. Semester im März**, von der Gemeindeverwaltung Giffers in Rechnung gestellt.

Bei vorzeitigem Austritt **bleibt die Kursgebühr für das laufende Semester geschuldet.**

## **Austritt**

Ein Austritt während des Unterrichtsjahres kann nur auf Ende des laufenden Semesters erfolgen und muss **schriftlich** bei der Gemeindeverwaltung Giffers gemeldet werden:

1. Semester spätestens 31. Januar
2. Semester spätestens 31. Mai

Erfolgt keine Abmeldung, gelten die Schülerinnen und Schüler für ein weiteres Schuljahr als angemeldet. Erfolgt die Abmeldung zu spät, ist die Kursgebühr für das nächste Semester geschuldet.

## **Ausschluss**

Bei ungenügendem Einsatz oder Präsenz kann der Lehrer in Absprache mit der Musikschulleitung einen Schüler oder eine Schülerin vom Unterricht ausschliessen, wobei das Kursgeld für den restlichen Unterricht des Semesters geschuldet bleibt.

## **Rückerstattung der Kursgebühren**

a) Die Kursgebühren werden **nicht zurückerstattet**:

- bei Absenzen des Schülers oder der Schülerin
- bei Austritt während des Semesters

b) **Ein teilweiser Erlass** der Kursgebühren wird gewährt:

wenn der Schüler oder die Schülerin dem Unterricht infolge von Krankheit oder Unfall an mehr als 3 aufeinanderfolgenden Lektionen fernbleibt (Abzug ab der 4. Lektion bei Vorweisung eines Arztzeugnisses).

## **Einschreibebedingungen**

Das Kursangebot richtet sich grundsätzlich an alle Kinder aus Giffers und Tentlingen, während der obligatorischen Schulzeit.

Musikschüler(innen) aus Giffers und Tentlingen, welche die obligatorische Schulzeit beendet haben, sowie Interessierte aus anderen Gemeinden können am Kursangebot teilhaben, soweit die Lehrperson Zeit und Raum zur Verfügung hat. In diesen Fällen ist die gesamte Kursgebühr (voller Preis) sowie die Einschreibegebühr zu entrichten.

Musikschülerinnen und Musikschüler können während der obligatorischen Schulzeit bei ihrer Wohnsitzgemeinde einen Subventionsbeitrag beantragen.

## **Schnupperabo**

Anmeldeformular auf [www.giffers.ch](http://www.giffers.ch) oder [www.tentlingen.ch](http://www.tentlingen.ch) -> Musikschule

## Tarife

Alle Preise verstehen sich pro Schüler und pro Semester (ohne Einschreibegebühr).

<b>Einzellektion à</b>	<b>Voller Preis</b>	<b>Preis nach Subventionierung</b>
<b>Gemeinde Giffers</b>		
30 Minuten	CHF 600.00	CHF 460.00
45 Minuten	CHF 840.00	CHF 700.00
<b>Gemeinde Tentlingen</b>		
30 Minuten	CHF 600.00	CHF 500.00
45 Minuten	CHF 840.00	CHF 740.00
<b>Auswärtige</b>		
30 Minuten	CHF 670.00	auf Anfrage
45 Minuten	CHF 910.00	auf Anfrage

<b>Gruppenunterricht</b>	<b>Voller Preis</b>	<b>Preis nach Subventionierung</b>
		Für alle
30 Minuten	CHF 600.00	CHF 500.00
bei 2 Kinder je		CHF 250.00
bei 3 Kinder je		CHF 170.00
45 Minuten	CHF 840.00	CHF 740.00
bei 2 Kinder je		CHF 370.00
bei 3 Kinder je		CHF 250.00

Ist ein Schüler oder eine Schülerin an einem Eintritt in die Musikgesellschaft interessiert, stellt diese die folgenden Instrumente gratis zur Verfügung: Querflöte, Klarinette, Saxofon, Trompete, Posaune, Waldhorn, Tuba und Euphonium.

### Einschreibegebühr

Es wird pro Jahr und pro Musikschüler(innen) eine Einschreibegebühr von CHF 25.00 erhoben.

### Geschwisterrabatte

Der Geschwisterrabatt für Musikschüler(innen) aus den Gemeinden Giffers und Tentlingen beträgt:

5 % bei 2 Geschwistern

10 % bei 3 Geschwistern

15 % bei 4 Geschwistern

### Finanzielle Unterstützung

Schüler oder Schülerinnen von Giffers und Tentlingen kommen während der obligatorischen Schulzeit in den Genuss von tiefen Kursgebühren. Dies ist möglich, weil die Gemeinden Giffers und Tentlingen die Kurskosten subventionieren.

Ist ein Schüler oder eine Schülerin an einem Eintritt in die Musikgesellschaft interessiert, stellt diese ein Instrument zur Verfügung.

20.05.26